

Information gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹ betreffend Online-Assessment der Firma ELIGO Psychologische Personalsoftware GmbH

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der das Bundesministerium für Finanzen (BMF) unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Diese Verpflichtung ergibt sich für den Bundesdienst aus § 280 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, und dem Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989, jeweils in der geltenden Fassung.

Die erhobenen Daten zählen nicht zu den „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

Die personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

Verarbeitung von Daten von Personen, die die Aufnahme in ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis anstreben (Bewerberinnen und Bewerber)

Das Online-Assessment wird von der ELIGO Psychologische Personalsoftware GmbH (ELIGO) im Auftrag des BMF, das Sie zum Test eingeladen hat, durchgeführt.

ELIGO wird dabei als Auftragsverarbeiter tätig.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten:

Das BMF entscheidet über die Teilnahme von Bewerberinnen und Bewerbern am Online Assessment und sorgt für die Registrierung der Bewerberinnen und Bewerber. Zu diesem Zweck werden Vorname, Nachname, Benutzername, E-Mail-Adresse, Geburtsjahr, Geschlecht, Ausbildung und Passwort der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet.

Bei der Durchführung der Tests werden verarbeitet:

- Rohdaten: Alle anderen Antworten/Angaben einer Person z.B. weitere biografische Angaben, Antworten auf Fragen, Reaktionszeiten
- Ergebnisdaten: Diese bezeichnen die auf Basis von Rohdaten erstellten Auswertungen

Die Auswertung des Online-Assessments wird von ELIGO an das BMF übertragen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte übermittelt. ELIGO stellt die Daten ausschließlich dem BMF zur Verfügung.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, ABl. L 2016/119, 1, idF ABl. L 2016/314, 72

Bei Bewerbung über das elektronische Bewerbungsmanagement der Jobbörse der Republik Österreich wird das ermittelte Testergebnis in Ihr Karriereprofil übernommen und entsprechend der [Information gemäß Datenschutz-Grundverordnung](#) verarbeitet. Gemäß § 44 Ausschreibungsgesetz 1989 und § 280 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 kann das ermittelte Testergebnis auch für spätere Ausschreibungsverfahren herangezogen werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht zur automatisierten Entscheidungsfindung verwendet.

Dauer der Datenspeicherung:

Personenbezogene Daten werden 92 Tage gespeichert.

92 Tage nach Absenden der Auswertung an die beauftragende Stelle trennt ELIGO die gespeicherten Antworten von den persönlichen Daten. Die auf diese Weise anonymisierten Fragebogen-Antworten werden für wissenschaftliche Zwecke und zur Weiterentwicklung des Testverfahrens durch ELIGO verwendet.

Innerhalb der 92-tägigen Aufbewahrungszeit kann ELIGO auf Reklamationen und Rückfragen reagieren. Bitte wenden Sie sich dazu oder auch bei weiteren Fragen an support@eligo.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass Sie aus dem Auswahlverfahren ausscheiden.

Rechte der betroffenen Personen:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Die Wahrnehmung dieser Rechte ist für Sie mit keinen Kosten verbunden. Allerdings kann bei offenkundig unbegründeten oder — insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung — exzessiven Anträgen ein angemessenes Entgelt unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten verlangt werden, oder von der Erledigung Ihres Antrags Abstand genommen werden.

Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde – das ist in Österreich die Datenschutzbehörde -, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Ihre Person betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42, 1030 Wien
Telefon: +43 1 521 52-25 69
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
www.dsb.gv.at

Bezeichnung des Verantwortlichen:

*Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
www.bmf.gv.at*

Bezeichnung der/des Datenschutzbeauftragten:

*Siehe Homepage des Bundesministeriums für Finanzen
www.bmf.gv.at*